

Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)

Vorlage Nr. 19/203 (S)

**Vorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 19.01.2017**

**Fortsetzung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN)**

**A. Problem**

Das Programm "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) ist ein wichtiges Instrument, um die Situation in sogenannten benachteiligten Quartieren zu stabilisieren. Es wirkt integrativ und reagiert flexibel auf Bedarfe vor Ort. Es hat zudem die Funktion, die Quartiersentwicklung zu befördern, Netzwerke zu initiieren und zu pflegen, das Geschehen in den Quartieren auf die Bedarfe der Bewohner/-innen zu fokussieren und diese mit dem Ansatz der Bürgerbeteiligung als Experten in eigener Sache einzubinden. Durch die erhebliche Neuzuwanderung von Geflüchteten sind die Integrationsbedarfe nochmals gestiegen.

Die Bremische Bürgerschaft hat 2010 beschlossen, das Programm WiN in einer dritten Förderperiode fortzuführen (Drucksache 17/643 S). Diese dritte Förderperiode endet im Dezember 2016. Mit dem Aufbau eines neuen Monitorings und einer Evaluation soll eine Grundlage geschaffen werden für die Bewertung der Gebietskulisse inklusive Budgethöhe. Eine Fortsetzung und Weiterentwicklung des Programms ist zu beraten und zu entscheiden.

Eine Fortführung des Programms WiN für weitere drei Jahre bis einschließlich 2019 wird empfohlen. Die Gebiete Gröpelingen, Neue Vahr, Tenever, Kattenturm, Huchting, Lüssum-Bockhorn, Hemelingen und das Schweizer Viertel erhalten eine Basisfördersumme von 100%. Die Programmgebiete Huckelriede, Oslebshausen und Grohn erhalten eine Basisfördersumme 50%. Die Gebiete Marßel und Blockdiek erhalten eine verstetigende Förderung von 20.000,- bzw. 55.000,-. Das Alte Zentrum Blumenthal erhält eine flankierende Förderung von 20.000,-. Die Mittelansätze entsprechen dem Status Quo der dritten Förderperiode. Zur Beratung der Deputation wird auf die Senatsvorlage hingewiesen und als Anlage beigefügt. Details sind dort dargestellt.

**B. Lösung**

Der Senat hat am 29.11.2017 die Vorlage „Fortsetzung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN)“ beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 945/19 die Fortführung des Programms Wohnen in Nachbarschaften (WiN) im Rahmen einer 4. Förderperiode.
2. Die entsprechenden Mittel für 2017 stehen im Haushalt zur Verfügung. Die für die Jahre 2018ff notwendigen Mittel werden von den vorliegenden Ressorts SUBV und Soziales im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung prioritär abgesichert.

3. Der Senat beschließt die auf der Basis des Monitorings 2013 entwickelte Förderkulissee für die Programmjahre 2017 und 2018.
4. Der Senat befürwortet die Weiterentwicklung des Monitorings der Ressorts sowie die Durchführung einer Evaluation.
5. Auf dieser Basis bittet der Senat 2019 um Vorlage eines Berichtes zur Weiterentwicklung des Programms.
6. Der Senat bittet um Weiterleitung der Vorlage an die zuständigen Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und Soziales, Jugend und Integration.

Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ wird federführend vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport umgesetzt. Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat die Senatsbeschlüsse in ihrer Sitzung am 08.12.2016 bestätigt.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen. Der stabilisierende Effekt in den Gebieten ist hoch. Eine Einstellung oder Kürzung des Förderprogramms ist besonders vor dem Hintergrund des hohen aktuellen Zuzugs und der damit verbundenen Integrationsaufgaben nicht empfehlenswert.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Es wird empfohlen, den bestehenden Mittelansatz für das Programmjahr 2017 in Höhe von 1,75 Mio. Euro beizubehalten; die Mittel sind bereits auf der Haushaltsstelle 3696.892 50-3 veranschlagt. Die für die Jahre 2018 ff. notwendigen Mittel werden von den Ressorts Soziales und SUBV im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2018/19 sowie in der Finanzplanung prioritär abgesichert.

Aus dem Programm werden auch vier Quartiersmanager/-innen finanziert. Es gibt keine ergänzenden personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Nach Beschluss des Senats sind Projekte grundsätzlich geschlechterdifferenziert zu entwickeln und umzusetzen. Dies wird bei der Projektentwicklung berücksichtigt.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Kultur und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Beschlussvorschlag**

1. Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt die Fortführung des Programms Wohnen in Nachbarschaften (WiN) in einer 4. Förderperiode. Die entsprechenden Mittel für 2017 stehen im Haushalt zur Verfügung. Die für die Jahre 2018 ff. notwendigen Mittel werden von den Ressorts SJFIS und SUBV im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 sowie der mittelfristigen Finanzplanung prioritär abgesichert.
2. Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt die auf Basis des Monitorings 2013 entwickelte Förderkulissee für die Programmjahre 2017 und 2018.

3. Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft befürwortet die Weiterentwicklung des Monitorings der Ressorts sowie die Durchführung einer Evaluation.
4. Auf dieser Basis bittet die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft im Jahr 2019 um Vorlage eines Berichts zur Weiterentwicklung des Programms.

**Anlage:**

Senatsvorlage „Fortsetzung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) in der beschlossenen Fassung vom 29.11.2016

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

29.11.2016

Dorothea Haubold (361-10965)

Renate Siegel (361-89404)

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.11.2016**

#### **Fortsetzung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN):**

##### **A. Problem**

2010 hat die Bremische Bürgerschaft beschlossen, das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) in einer dritten Förderperiode von sechs Jahren fortzuführen (Drucksache 17/643 S). Diese dritte Förderperiode endet im Dezember 2016.

Das Programm WiN ist ein wichtiges Instrument, um die Situation in den sogenannten benachteiligten Quartieren zu stabilisieren. Es wirkt integrativ, innovativ und reagiert flexibel auf Bedarfe vor Ort. Es hat zudem die Funktion, die Quartiersentwicklung zu befördern, Netzwerke zu initiieren und zu pflegen, das Geschehen in den Quartieren auf die Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner zu fokussieren und diese mit dem Ansatz der Bürgerbeteiligung als Experten in eigener Sache einzubinden. Durch die erhebliche Neuzuwanderung von Geflüchteten sind die Integrationsbedarfe nochmals gestiegen.

Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ wird im Rahmen der jeweiligen Programmperiode, letztmalig 2010 evaluiert. Grundlage für die Evaluation bildet ein kleinräumiges Programmmonitoring, das auf dem Monitoring „Soziale Stadt“ basiert. Das Monitoring „Soziale Stadt“ wurde mit einem neuen Indikatorenset Mitte 2016 vom Senat beschlossen. Darauf aufbauend wird derzeit ein neues WiN-Monitoring vorbereitet, das die Grundlage für eine durchzuführende externe Evaluation bildet. Letztmalig wurde 2013 ein Monitoring durchgeführt. Das Monitoring ist die Grundlage für die Gebietskulisse inklusive Budgethöhe und eine Evaluation.

Für das Haushaltsjahr 2017 stehen 1,75 Mio. Euro für die Fortführung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ zur Verfügung. Eine Fortsetzung des Programms bedarf der Senatsbefassung.

## **B. Lösung**

Für 2017 stehen im Rahmen des beschlossenen Doppelhaushaltes 2016/17 Mittel in Höhe von 1,75 Mio € zur Verfügung. Die beiden vorliegenden Ressorts Umwelt, Bau und Verkehr und Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport empfehlen die Fortführung des Programmes WiN und werden im Rahmen der anstehenden Haushaltsaufstellung 2018/19 und der Mittelfristigen Finanzplanung die weitere Fortsetzung des Programms prioritär berücksichtigen.

Zunächst sollen keine Veränderungen in den Gebietskulissen erfolgen. Die aktuellen Gebietskulissen bestehen seit 2013 auf Basis der durch die Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie der Deputation für Soziales, Jugend und Integration beschlossene Ergebnisse des Monitorings „Soziale Stadt Bremen“.

Aktuelle Gebietskulisse seit 2013:

## Förderschienen WiN

### 1 Aktive Förderung

#### Gebiete mit einer Basisfördersumme von 100 %

Fördergebiet	Beibehaltung des Status' Quo aus 3. Förderperiode  Gebietsbudget WiN
Gröpelingen	100%
Neue Vahr	100%
Tenever	100%
Kattenturm	100%
Huchting	100%
Lüsum-Bockhorn	100 %
Hemelingen	100 %
„Schweizer Viertel“	100 %

#### Gebiete mit einer Basisfördersumme von 50 %

Huckelriede	50 %
Oslebshausen	50%
Grohn	50%

### 2 Verstetigende Förderung

Marßel	20.000 €/ a
Blockdiek	55.000 €/ a

### 3 Flankierende Förderung integrierter ressortübergreifender Maßnahmen

Altes Zentrum Blumenthal	20.000 €/ a
--------------------------	-------------

## **Eckpunkte für eine Fortführung des Programms**

### **„Wohnen in Nachbarschaften“**

#### **Gebietskulisse**

In den Jahren 2017 und 2018 wird zunächst die bestehende Gebietskulisse von 2013 zu Grunde gelegt:

#### **100%-Gebiete (Basisfördersumme 150.000 €):**

Gröpelingen, Neue Vahr, Tenever, Kattenturm, Huchting, Lüssum-Bockhorn, Heme-lingen, Schweizer Viertel

#### **50%-Gebiete (Basisfördersumme 75.000 €):**

Huckelriede, Oslebshausen, Grohn

#### **Verstetigungsgebiete:**

Marßel (20.000 €), Blockdiek (55.000 €)

#### **Flankierende Förderung integrierter ressortübergreifender Maßnahmen:**

Altes Zentrum Blumenthal (20.000 €)

#### **Monitoring**

2018 erfolgt die Durchführung des neuen Monitoring. Es bildet die Grundlage für die Gebietskulissen und die Gebietsbudgets.

#### **Evaluation**

Eine Evaluation des Programms soll parallel zum Monitoringverfahren durchgeführt werden. Die Evaluation soll spätestens 2019 vorliegen. Im Rahmen der Evaluation soll zudem analysiert werden, ob sich einzelne Förderungen über die Zeit zu instituti-onellen Förderungen verstetigt haben und wie man im Rahmen der Intention von WIN damit umgeht.

### **Durchgeführte Steuerungsmaßnahmen die fortgeführt werden sollen**

Im Rahmen der dritten Förderperiode wurden u.a. folgende Maßnahmen zur Optimierung des Programms eingeführt:

- Die Kooperation mit weiteren Ressorts wurde intensiviert, insbesondere mit dem Gesundheits-, dem Arbeits- und dem Sportressort.
- Quartiersmanagement: Mittlerweile ist es gelungen, für alle Quartiersmanagements ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu erzielen.
- Weiterentwicklung und Qualifizierung der Integrierten Handlungskonzepte (IHK): verbindliche Basis der Projektentwicklung und der Mittelbewilligung.
- Durchführung jährlicher Planungsworkshops: Ermittlung der Problemlagen und Potenziale und Ableitung der Handlungsschwerpunkte.

### **Verknüpfung mit dem Integrationsbudget für Flüchtlinge**

Im Jahr 2016 hat der Senat mit Zielstellung einer schnellen sozialen Integration von Flüchtlingen ein Integrationsbudget für die Jahre 2016/2017 aufgelegt.

Es werden damit vielfältigste Maßnahmen in unterschiedlichsten Bereichen umgesetzt. Unmittelbar zur Unterstützung der WiN-Gebiete wurden zwei Maßnahmen bewilligt, diese sind:

- Personalkosten für acht Erstberatungsstellen (je 0,5 BV) in den folgenden Quartieren: Lüssum, Gröpelingen, Huchting, Kattenturm, Hemelingen, Vahr, Schweizer Viertel, Huckelriede
- Mehrsprachiges quartiersbezogenes Erstinformationsmaterial (digital und als Printversion)

### **Novellierung der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung**

Aufgrund der Novellierung der Verwaltungsvorschriften zur LHO ist die bisherige Abbildung der Gesamtfinanzierung, in dem bei der Kofinanzierung die Möglichkeit von Eigenleistungen bei den WiN Projekten eingeräumt wurde, nicht mehr möglich. Hier ist eine neue Darstellung der Erbringung der Eigenleistungen erforderlich. Näheres über die Art und Weise wird in der neuen Förderrichtlinie "Wohnen in Nachbarschaften" beschrieben, die zum 01.01.2017 vorgelegt wird.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen. Sollte das Programm nicht fortgeführt werden könnten 1,75 Mio. € / a eingespart werden. Der Effekt, der mit diesen Mitteln in Bezug auf die Stabilisierung der Quartiere erzielt wird – gerade in Zeiten des großen Zuzugs und der anstehenden großen Integrationsaufgaben im Stadtteil und im Quartier –, ist sehr hoch. Daher ist die Einstellung des Programms oder auch nur die Kürzung nicht empfehlenswert. Das Programm ist zu evaluieren.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Es wird empfohlen, den bestehenden Mittelansatz in Höhe von 1,75 Mio Euro p.a. für die Fortführung des Programms beizubehalten. Mit Blick auf regelmäßige Rückflüsse aus Verwendungsnachweisprüfungen und Ablaufverschiebungen ist eine Mittelaufstockung trotz geringer rechnerischer Überbuchung nicht erforderlich.

Die Mittel für das Programmjahr 2017 in Höhe von 1,75 Mio. Euro sind auf der Haushaltsstelle 3696.892 50-3 „Zuschüsse an Dritte für das Programm „Wohnen in Nachbarschaft (WIN)“ veranschlagt. Die für die Jahre 2018ff notwendigen Mittel werden von den vorliegenden Ressorts SUBV und Soziales im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 sowie in der Finanzplanung prioritär abgesichert.

Aus dem Programm heraus werden vier Quartiersmanager unbefristet finanziert. Es gibt keine ergänzenden personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Nach den Beschlüssen des Senats zum Gender Mainstreaming sind Projekte grundsätzlich geschlechterdifferenziert zu entwickeln und umzusetzen. Dies wird bei der Projektentwicklung berücksichtigt

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Folgende in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe WiN vertretenen Ressorts wurden beteiligt:

Die Senatorin für Kinder und Bildung, Der Senator für Inneres, Senatskanzlei, Die Senatorin für Finanzen, Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Der Senator für Justiz und Verfassung, Der Senator für Kultur.

Die Vorabstimmung mit den Zentralressorts ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung für Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 945/19 die Fortführung des Programms Wohnen in Nachbarschaften (WiN) im Rahmen einer 4. Förderperiode.
2. Die entsprechenden Mittel für 2017 stehen im Haushalt zur Verfügung. Die für die Jahre 2018ff notwendigen Mittel werden von den vorliegenden Ressorts SUBV und Soziales im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung prioritär abgesichert.
3. Der Senat beschließt die auf der Basis des Monitorings 2013 entwickelte Förderkulisse für die Programmjahre 2017 und 2018.
4. Der Senat befürwortet die Weiterentwicklung des Monitorings der Ressorts sowie die Durchführung einer Evaluation.
5. Auf dieser Basis bittet der Senat 2019 um Vorlage eines Berichtes zur Weiterentwicklung des Programms.
6. Der Senat bittet um Weiterleitung der Vorlage an die zuständigen Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und Soziales, Jugend und Integration.